

43 Hunde aus grausamer Haltung in Bad Iburg gerettet! Hilfe ist da!

Im Landkreis Osnabrück wurden 43 verwaarloste Hunde aus einem leerstehenden Haus gerettet. Tierschutzgesetzgebung greift.



Bad Iburg, Deutschland -

Im Landkreis Osnabrück wurden 43 verwaarloste und teilweise kranke Hunde aus einem leerstehenden Haus in Bad Iburg gerettet. Die Rettungsaktion wurde durch Beamte der Polizei und Mitarbeiter des Veterinärarnamtes durchgeführt, nachdem ein Zeuge die Polizei informierte, weil er Bellen hörte. Dieser konnte von außen 16 bis 17 Hunde erkennen, die unter erschreckenden Bedingungen lebten.

Die Hunde befanden sich in dem Einfamilienhaus, in dem die ehemaligen Bewohner am 12. Februar ausgezogen waren und

die Tiere zurückgelassen hatten. Nach ihrer Rettung wurden einige der Hunde in mehreren Tierheimen der Region untergebracht, während andere von der Tierschutzorganisation Gut Aiderbichl aufgenommen wurden. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, dass einige der Hunde tierärztliche Behandlung benötigten. Ihr Zustand war alarmierend: Ihr Fell war stark verschmutzt, sie litten unter Augen- und Ohrenentzündungen, waren dehydriert und stark unterernährt. Einige Hündinnen waren sogar trächtig. Um zu überleben, hatten die Tiere den Kot ihrer Artgenossen gefressen und ihren eigenen Urin getrunken.

Rechtslage und Tierschutzgesetz

Der Vorfall wirft auch Fragen zur Einhaltung des Tierschutzgesetzes auf, da ein solcher Zustand bei der Haltung von Tieren eindeutig gegen die Vorschriften verstößt. Nach dem **Tierschutzgesetz** haben zuständige Behörden die Verantwortung, Tierhaltungen zu überwachen und Tierschutzverstöße zu ahnden. Regelmäßige Kontrollen in Tierhaltungen sind Teil dieser Aufgaben und erfolgen oft unangemeldet. Zudem sind Betreiber von Tierhaltungen verpflichtet, die mit der Überwachung betrauten Personen zu unterstützen und deren Einsicht in geschäftliche Unterlagen zu ermöglichen.

Da der Fall die Aufmerksamkeit der Behörden erregt hat, wird die Staatsanwaltschaft eingeschaltet, um mögliche rechtliche Schritte gegen die ehemaligen Besitzer der Hunde einzuleiten. Die Verantwortung für den seitens der Halter herbeigeführten Missstand liegt im rechtlichen Rahmen, der explizite Sanktionen für Tierschutzverstöße vorsieht.

Details	
Vorfall	Tierschutzverstoß
Ort	Bad Iburg, Deutschland
Verletzte	43
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.t-online.de• www.gesetze-im-internet.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de